



Steinenbrüggli – Bericht des Stadtrates zum Postulat von Adrian Mächler namens der FDP-Fraktion

Kurzinformation

Das Steinenbrüggli ist dringend sanierungsbedürftig. In diesem Zusammenhang hat die FDP-Fraktion mit dem Vorstoss Nr. 2005/73 den Stadtrat beauftragt, die zwei Lösungsansätze „Sanierung“ und alternativ „Neubau“ zu prüfen.

A. Sanierung mit Beiträgen des Kantons und des Bundes

Kostenschätzung: Aufgrund des heutigen Wissens ist mit einem Gesamtbetrag von CHF 450'000.- zu rechnen. Wegen der Schutzwürdigkeit der Brücke sind von Kanton und Bund Beiträge an die Sanierung zu erwarten. Aufgrund ähnlicher Projekte ist mit ca. CHF 100'000.-- zu rechnen, so dass ca. CHF 350'000.-- durch die Stadt Liestal zu übernehmen sind.

B. Neubau

Basierend auf einer Kostenschätzung gemäss Vorprojekt für eine neue Fussgängerbrücke an gleicher Stelle (Stahlkonstruktion mit Betonplatte und Geländer) ist mit Kosten von ca. CHF 160'000.--, evtl. CHF 200'000.-- zu rechnen.

Die Argumente für den Erhalt der historischen Brücke sind gewichtig und auch aus Sicht der Denkmalpflege ist das Steinenbrüggli schützenswert:

- Es ist ein Zeuge einer technischen und handwerklichen Meisterleistung des Mittelalters und besticht durch seine schlanke, hohe Konstruktion.
- Es ist ein Symbol für die historische Verbindung zwischen der Nordwestschweiz und dem Mittelland mit dem Passverkehr über den Oberen Hauenstein, der schon zur Römerzeit existierte.
- Es besitzt Seltenheitswert, denn es handelt sich um eine der ersten – nach der Römerzeit – in Stein erbauten Bachübergänge im Kanton. Vorher wurden vor allem Furten zur Über- bzw. Durchquerung von Bächen benützt bzw. Holzbrücken errichtet.
- Noch immer steht das Steinenbrüggli in einer intakten Umgebung, in welcher auch der Zusammenhang mit den wegführenden historischen Wegen erkenn- und erlebbar ist.

Der Stadtrat schliesst sich der Beurteilung der Denkmalpflege an. Dies im Wissen, dass der Neubau einer Fussgängerbrücke günstiger wäre. Er beantragt daher beim Kanton die Aufnahme des Steinenbrüggli in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler und möchte die Baute sachgerecht sanieren lassen.

Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend Kenntnis davon, dass das Steinenbrüggli unter Denkmalschutz gestellt und saniert werden soll, wozu dem Einwohnerrat noch eine separate Kreditvorlage unterbreitet wird.
2. Das Postulat Nr. 2005/73 wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal, 28.11.2006

Für den Stadtrat Liestal

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtverwalter

Regula Gysin

Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Heutige Brücke (Ausgangslage)

Das Steinenbrüggli überspannt die Frenke mit einer Spannweite von beinahe 14 Metern. Der Scheitelpunkt des drei Meter breiten Bogens liegt knapp 11 Meter über der Bachsohle. Als natürliches Widerlager wirkt an beiden Ufern anstehender Fels. Vor die beiden Felsköpfe vorgemauert befinden sich die ca. 7 m hohen Widerlager von 1958. Das Alter des Bauwerkes ist nicht eindeutig dokumentiert, erstmals wird die Brücke 1363 erwähnt. Möglicherweise befand sich jedoch schon in der Römerzeit eine Brücke an dieser Stelle, weil einerseits bekannt ist, dass die Römer den Oberen Hauenstein als Verbindung ins Mittelland benutzten und andererseits südlich der Brücke eine weiterführende Schotterstrasse in der Ebene noch heute gut erkennbar ist.

Zustandsbeurteilung (Herbst 2005)

Für die Erfassung des heutigen Zustandes und das Aufzeigen einer Sanierung wurde Herr Dr. Ph. Rück engagiert, ein ausgewiesener Fachmann für Steinbrücken. Er begleitet Bestandesaufnahmen und Sanierungen von Brücken, oft im Auftrag der SBB, des Bundes und der Kantone.

Zusammenfassend hält Dr. Rück fest, dass das Steinenbrüggli erhebliche Schäden aufweist. Die Schäden und die daraus resultierenden Probleme sind in erster Linie eine Folge der anhaltenden Durchnässung der Brücke von oben und ungeeigneter früherer Sanierungen (z.B. dichter Zementputz auf der Brückenunterseite, so dass die Feuchtigkeit nicht nach unten entweichen kann). Obwohl die einzelnen Mauersteine der Brücke noch weitgehend in einem guten Zustand sind, ist die Brücke einsturzgefährdet, da die Quader durch Verrutschen und leichtes Verkippen zu einer Senkung des Brückenbogens geführt haben.

Die Schäden an den Widerlagern sind zwar auffallend, stellen aber nicht das Hauptproblem dar.

Provisorische Stabilisierung

Als Sofortmassnahme wurde die stadtseitige Hälfte der Brücke mittels einer Konstruktion, welche das Ausbrechen der Steine an der Untersicht verhindert, verstärkt. Mit dieser Massnahme wird das Risiko eines Einsturzes der Brücke vermindert.

Da die verbleibende Gefahr des plötzlichen Einsturzes nur schwer abschätzbar ist, ist eine Sanierung dringend notwendig.

2. Schutzwürdigkeit des Steinenbrüggli

Das Steinenbrüggli symbolisiert - wie kaum ein anderes Bauwerk - die Zeit der Stadtgründung und des Aufschwungs Liestals und ist deshalb eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Stadt Liestal.

Vor der Stadtgründung befand sich die Weggabelung zum Unteren und zum Oberen Hauenstein im Alten Markt, wo sich damals ein offener Markt befand. Mit der Eröffnung einer dauerhaften Verbindung über den Gotthardpass im 13. Jahrhundert verspürten auch die beiden Hauensteinpässe, die damals im Herrschaftsgebiet der Froburger lagen, einen bedeutenden Aufschwung. Die Froburger versuchten, ihre Hoheitsrechte über die aufgewerteten Strassen zu wahren und Nutzen aus ihnen zu ziehen. Liestal war für sie die Schlüsselstelle, die es aus politischen und wirtschaftlichen Gründen zu besetzen galt. Deshalb gründeten sie hier eine Stadt, die sie an den bereits bestehenden offenen Markt im Alten Markt anknüpften, indem sie diesen um gut einen Kilometer in nordwestlicher Richtung verlegten, ihn ummauerten und mit Türmen und Toren versahen.

Mit der Verschiebung des Marktes gab es aber für die Nutzer der Route über den Oberen Hauenstein keinen Grund mehr, einen Umweg über den Alten Markt zu machen. Künftig wurde das Waldenburgertal über den Weg am "Langen Hag" und den Übergang über die Frenke - das Steinenbrügglein - viel direkter angegangen. Somit ist das Steinenbrügglein in die Zeit der Stadtgründung zu datieren und stellt eine der ältesten noch erhaltenen spätmittelalterlichen Steinbogenbrücken des Kantons dar. Insbesondere charakterisiert die Brücke die wichtigen Impulse, die der Transitverkehr der Entwicklung unserer Stadt verliehen hat und ist deshalb als wichtiges Zeugnis der Stadtgeschichte zu erhalten.

Laut dem Bundesinventar „Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz“ ist die Route von Liestal über den Oberen Hauenstein von nationaler Bedeutung. Wenn sich auch ein römischer Ursprung nicht nachweisen lässt, so zählt die Brücke aber auf jeden Fall zu den ältesten des Baselbietes (IVS BL 11.2, S.1).

(Weitere Informationen unter: www.ivs.admin.ch (Fachinformation/Publikation; Kantonshefte; Kantonsheft BL).

3. Variante A: Sanierung des bestehenden Steinenbrüggelis

Eine Sanierung umfasst folgende Schritte:

- Erstellung einer temporären Stützkonstruktion
- Definitive Entfernung des Fussgängersteiges
- Vertiefte Untersuchungen zu den Baustoffen und Sondierung des Bauwerkinnern
- Instandsetzung des Mauerwerkes und Entfernung von Sekundärbaustoffen (z.B. Zementüberzug auf Unterseite)
- Einbau einer Brückenabdichtung
- Erneuerung des Überbaues

Die vorliegende Kostenschätzung basiert auf den heute sichtbaren Schäden und deren möglichen Ursachen. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung kann erst nach der vertieften Untersuchung erstellt werden, wobei die temporäre Stützkonstruktion für die spätere Instandsetzung genutzt werden kann.

Je nach Ausführung der Sanierung variieren die Kosten zwischen CHF 413'000.-- und CHF 570'000.-- (Kostenschätzung von Dr. Rück). Massgebende Unterschiede sind:

- Die Wahl der Reparaturbaustoffe bei den Widerlagern (Beton oder Natursteine)
- Die Erneuerung des Überbaues mit Kiesweg und Beton-Randbord oder Pflastersteinen und Naturstein-Randbord
- Die Mauerwerksinstandsetzung mit Teil- oder Vollersatz des Putzmörtels
- Die Ingenieur- und Bauleitungsaufwendungen je nach Sanierungsart

Aufgrund des heutigen Wissens hat der Stadtrat im Voranschlag 2007 Brutto-Kosten von CHF 450'000.-- eingeplant.

Es kann mit folgenden Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton gerechnet werden:

- Beim Kanton kann ein Antrag auf Unterschutzstellung gestellt werden. Stimmen die Denkmal- und Heimatschutzkommission und der Regierungsrat der Unterschutzstellung zu, so ist - in Abhängigkeit des Budgets - eine Beteiligung des Kantons gemäss § 12 des kantonalen Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz (SR 791) möglich.
- Da das Steinenbrüggli Bestandteil des nationalen Netzes historischer Verkehrswege ist (IVS = Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz), wird es vom Bund bereits jetzt als schützenswertes Objekt eingestuft. Artikel 13 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz regelt die Beiträge zur Erhaltung derartiger Objekte. Detailliert gibt zudem die Wegleitung zu den „Voraussetzungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an Historische Verkehrswege nach Art. 13 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz“ des Bundesamts für Strassen (ASTRA) Auskunft.
- Die Erfahrung der Denkmalpflege und vergleichbare Projekte zeigen, dass mit einem Beitrag von Kanton und Bund in der Höhe von ca. CHF 100'000.-- gerechnet werden kann.

4. Variante B: Neubau

Aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und der Spannweite von mindestens 14 Metern wurde eine Fussgängerbrücke mit Stahlkonstruktion, Betonplatte und Geländer geprüft. In der Kostenschätzung wurden der Abbruch der bestehenden Brücke, die Sanierung der Widerlager und die Erstellung der neuen Brücke auf diesen Widerlagern eingerechnet. Hier muss mit Kosten von ca. CHF 160'000.-- für die Erstellung einer Minimalvariante gerechnet werden. Sollte die Option Verwendung der bestehenden Widerlager dagegen nicht realisierbar sein, wäre voraussichtlich mit Kosten von CHF 200'000.-- zu rechnen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Stadt Liestal beantragt beim Kanton (Kantonale Denkmalpflege) die Aufnahme des Steinenbrüggli in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler.

Nach dem Entscheid des Kantons werden die Beitragsgesuche an den Kanton und anschliessend an den Bund (Bundesamt für Strassen, ASTRA) gestellt.

Das Projekt wird weiterbearbeitet und es wird mit einer separaten ER-Vorlage im zweiten Quartal 2007 der notwendige Kredit eingeholt, so dass noch 2007 die Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden können.

6. Finanzierung / Kosten

Im Voranschlag 2007 sind folgende Beträge eingestellt:

- Investitionsausgaben CHF 450'000.-- (Konto 620.501.53)
- Investitionseinnahmen CHF 100'000.-- (Konto 620.611.01)
(Beiträge von Kanton und Bund)